



# PERFEKT INFORMIERT DURCH DIE CORONA-KRISE

AB JETZT.

KOSTENLOS.

## Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die derzeitige sehr dramatische Situation rund um das Corona-Virus zeigt auf, wie wichtig rasche und umfassende Information und Kommunikation ist. Vor allem dann, wenn der persönliche Kontakt nicht genutzt werden kann, ist es umso wichtiger unsere Bürgerinnen und Bürger rasch mit aktuellen Informationen zu versorgen.

## Darum nutzen wir ab SOFORT die APP Gemeinde24 als weiteres Kommunikationsinstrument!

Auf der Startseite der App finden Sie im Bereich „Aktuelles“ laufend wichtige Informationen, die Sie gerade jetzt in einer für uns alle angespannten Situation, dringend benötigen.

*Wir bitten um Verständnis, dass wir in der jetzigen Krisensituation die App ausschließlich zum Versand wichtiger Informationen nutzen und daher nicht alle Bereiche und Funktionsmöglichkeiten der App zur Verfügung stehen.*



## PUSH-NACHRICHTEN.

Wenn wir aktuelle Themen in der App veröffentlichen oder eine Bürgermeister-Nachricht versendet wird, werden Sie via Push-Nachricht informiert, auch wenn Sie die App gerade nicht geöffnet haben.

### Wichtige Hinweise zum Erhalt von Push-Nachrichten:

- ✓ Bei der App-Installation unbedingt den Erhalt von Push-Nachrichten akzeptieren!
- ✓ Im Bereich „Push-Nachrichten“ können Sie selbst konfigurieren, über welche Themenbereiche Sie informiert werden möchten.
- ✓ Bitte überprüfen Sie in den eigenen Handyeinstellungen, ob Sie den Erhalt von Mitteilungen akzeptiert haben, falls Sie keine Nachrichten bekommen.

## DOWNLOAD.

1. Suchen Sie in Ihrem Appstore nach „Gemeinde24“ und starten Sie die Installation.
2. Öffnen Sie anschließend das Gemeinde24-Symbol auf Ihrem Start-Bildschirm.
3. Beim ersten Öffnen zeigt Ihnen die Hilfefunktion, welche Möglichkeiten Ihnen Gemeinde24 bietet.
4. Geben Sie im Suchfeld Ihre Gemeinde ein.

# Gemeindenachrichten Občinske novice



Globasnitz  
Globasnica

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Globasnitz | Uradni list občine Globasnica

Jahrgang 2020, Ausgabe 03/2020

Zugestellt durch Post.at

T: 04230 / 310, F. 04230 / 630, E: globasnitz@ktn.gde.at, www.globasnitz.at, facebook/Gemeinde Globasnitz



Ihr Bürgermeister / vaš župan  
**Bernhard Sadovnik**

## Sehr geehrte Gemeindegewinnen! Sehr geehrte Gemeindegewinner! Spoštovane občanke, občani!

Zuerst darf ich Ihnen persönlich respektvoll und zutiefst danken, dass Sie in dieser Krisenzeit alle notwendigen Maßnahmen und Einschränkungen so vorbildhaft mittragen. Ich bitte Sie dies weiterhin zu tun und sich an die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung zu halten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie aber um Ihr Verständnis bitten, wenn ich im Einzelfall immer wieder auch persönlich auf die Maßnahmen hinweise. Ich tue dies zu Ihrem Schutze und Wohle! Die Aktion „Hilfe zur Selbsthilfe“ wurde sehr breit angenommen und steht Ihnen weiterhin zur Verfügung. Nützen Sie diese Hilfe zu Ihrer Versorgung und zu Ihrem Schutze! Mein großer

Dank gilt den 30 freiwilligen Helfern und Helferinnen, die jederzeit bereit sind die Zustellungen zu übernehmen. Es ist ein Beweis, dass wir gemeinsam mit unseren Nahversorgern und bäuerlichen Betrieben vor allem in Krisenzeiten zusammenstehen!

Leider hat die Krise aber auch massive Auswirkungen auf die Finanzen aller Gemeinden. Aus diesem Grund, habe ich aus wirtschaftlichen Gründen und auf Empfehlung des Landes, schon am 29. 03. 2020 die haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt, die die unbedingte Funktionsfähigkeit der Gemeinde mit ihren Pflichten ermöglichen soll.

Am 03.04.2020 erging seitens des Landes die Aufforderung an alle Gemeinden Investitionen und Projekte, die noch nicht begonnen worden sind zurückzustellen. Das bedeutet für unsere Gemeinde, dass mit dem Kanalbau in Podrain/Podroje und Wackendorf/Večna vas voraussichtlich im Juni begonnen wird und alle Arbeiten im BA 04 noch zu Ende geführt werden. Alle geplanten Asphaltierungsarbeiten im Bereich von bestehenden Schotterstraßen im Bereich des BA 04 und BA 05 (geplant für 2021) sowie alle geplanten anderen Projekte (Erneuerung der Straßenbeleuchtung, usw.) müs-

sen aufgrund der Vorgaben des Landes ausnahmslos zurückgestellt werden. Alle schon asphaltierten Gemeinde- und Verbindungsstraßen werden im Bereich des Kanalbaus wiederhergestellt!

Auch alle anderen freiwilligen Leistungen der Gemeinde wie z.B. Jubiläums-, Vereins-, Projekt-, Wirtschaftsförderungen, usw. müssen aufgrund der Vorgaben des Landes ausnahmslos eingestellt werden! Weitergeführt wird aus Sicherheitsgründen für die Bevölkerung die Projektierung des Teillinearausbaues des Globasnitzbaches, die finanziell schon abgesichert ist.

Es werden auf uns alle, nicht nur auf die Gemeinden, herausfordernde wirtschaftliche Zeiten zukommen. Aufgrund des großen Zusammenhalts und auch der steigenden Solidarität werden wir aber auch auf dieser Ebene alle Hürden gemeinsam meistern. Für Fragen und auch für Ihre Anliegen stehe ich Ihnen weiterhin telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Glede na krizno situacijo pričakujemo tudi za občine hudo finančno situacijo in precejšnje zmanjšanje dohodkov s strani dežele in zveze. Zato je deželna vlada nemudoma ukrepala in občinam prepovedala nadaljevanje vseh projektov, ki nimajo finančnega zagotovila in privoljenja deželne vlade. Tudi kot župan sem že konec marca ukrepal in ustavil vse nepotrebne prostovoljne izdatke občine. Vse to ima tudi posledice za naše veleprojekte kot so asfaltiranje cest ali razsvetljava. Gradnja kanala se bo predvidoma meseca junija nadaljevala v Podrojah in v Večni vasi. Zaključila se bodo tudi dela v Podgori in na Čepičah ter v Podjuni. Na žalost je dežela vmes tudi prepovedala izplačevanja prostovoljnih podpor za gospodarstvo, društva in druge zadeve. Seveda bo to stanje močno oviralo naše delovanje ampak kljub temu sem prepričan, da bomo v skupnem sodelovanju premostili tudi te izredno težke čase. Hvala vam za vaše razumevanje in pazite nase in ostanite zdravi.

## Das Gemeindeamt ist bis auf Weiteres für den Parteienverkehr geschlossen. Občinski urad je do nadaljnjega za občane zaprt!

Wir sind aber telefonisch und per email von Montag bis Freitag von 8.00-12.00 erreichbar.

Občino lahko kontaktirate preko elektronske pošte ali telefona, vsak delovnik med 8 -12 uro.

Alle Anliegen können jederzeit telefonisch oder per email an uns übermittelt werden.

Gemeindeamt: 04230/310 email globasnitz@ktn.gde.at

Bürgermeister: 0664/5119848 email bernhard.sadovnik@ktn.gde.at

Amtleiter: 0664/5423711 email alois.opetnik@ktn.gde.at

Grundsätzlich sollen Sie bis zur Aufhebung der Absonderung alle Ihre sozialen Kontakte maximal reduzieren. Sie dürfen die Wohnung nicht verlassen und keine Besuche (außer zur medizinischen Betreuung) empfangen.

Für die ersten 14 Tage nach dem Letztkontakt zu einer erkrankten Person sollen Sie außerdem Ihren Gesundheitszustand überwachen und die Ergebnisse in ein Tagebuch eintragen:

- zweimal täglich Fieber messen,
- auf Atemwegssymptome (Halsschmerzen, Husten, Atemnot) achten,
- eine Liste jener Personen führen, mit denen Sie insgesamt Gesprächskontakte ca./über 15 Minuten haben. (Beispiel für ein Tagebuch unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html) unter weitere Informationen)

Rufen Sie bitte sofort die **telefonische Gesundheitsberatung 1450, die Rettung 144 oder Ihren Hausarzt an, wenn Sie**

- beginnen sich krank zu fühlen,
- Symptome entwickeln wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, sonstige Atemwegs-Symptome, Fieber oder die Symptome eines grippeähnlichen Infektes, aber auch Erbrechen und Durchfall,
- aus sonstigen Gründen ärztliche Hilfe benötigen.

**Geben Sie dabei am Telefon unbedingt an, dass Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19 Erkrankten hatten.** Sie werden dann auf speziellem Wege einer Abklärung zugeführt. **Informieren Sie auch das Gesundheitsamt über jede Änderung Ihres Gesundheitszustandes.**

Weitere Tipps zum Schutz Ihrer Mitbewohner innerhalb der 14 Tage-Frist:

- Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife über 20 Sekunden und
- verwenden Sie nach Möglichkeit Einmalhandtücher oder ein eigenes Handtuch, das nur für Sie bestimmt ist. Falls vorhanden verwenden Sie ein Desinfektionsmittel mit mindestens begrenzt viruzider Wirkung.
- Halten Sie Nies- und Hustenhygiene ein. Husten oder niesen Sie in ein (anschließend sofort in getrenntem Müll zu entsorgendes) Papiertaschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Händewaschen ist jedenfalls erforderlich nach dem Niesen und Husten, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang, gegebenenfalls Hände anschließend desinfizieren. Toilette und sämtliche Handgriffe der Wohnung, Armaturen und benützte Flächen täglich mit handelsüblichen chlorhaltigen Reinigern behandeln.
- Halten Sie sich möglichst in getrennten gut lüftbaren Räumen auf, wenn Sie mit Personen zusammenleben. Bei direktem Kontakt können Sie Ihre Umgebung durch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske schützen. Generell im Haushalt nach Möglichkeit eine weitgehende zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält und schläft, sowie durch getrennte Verwendung von Badezimmern, wenn zwei vorhanden sind.
- Tragen eines mehrlagigen Mund-Nasen-Schutzes bei Kontakt mit anderen Personen falls vorhanden, der Mindestabstand zu jeder Person beträgt ohne Mundschutz jedenfalls 2 m.

Diese Maßnahmen dienen dazu, das Risiko einer Verbreitung dieser Erkrankung zu reduzieren.

Weitere Informationen:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Coronavirus-Infoline der AGES: 0800 555 621 – rund um die Uhr

## Brauchtumsfeuer verboten! Velikonočni ogenj prepovedan!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche **Brauchtumsfeuer aufgrund des COVID-19 Maßnahmengesetzes ausnahmslos verboten sind.** Generell wurde vom Land Kärnten eine Verordnung erlassen. Demnach sind Brauchtumsfeuer bis 30. April 2020 nicht zulässig.

Das gilt ebenso für private Osterfeuer im kleinen Rahmen. Auch diese dürfen aufgrund der geltenden Coronaverordnungen nicht entzündet werden. Ebenfalls untersagt ist das traditionelle Böllerschießen. Bei Nichteinhaltung drohen hohe Geldstrafen, daher wird um dringende um Beachtung ersucht.

## Maskenpflicht

### Die wichtigsten Fragen und Antworten

Ab 6. April ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) in Supermärkten und Drogeriemärkten Pflicht. Das betrifft alle Geschäftslokale mit einem mehr als 400 Quadratmeter großen Kundenbereich. Doch was ist im Zusammenhang mit der Maskenpflicht zu beachten? Im Folgenden die Antworten auf die häufigsten Fragen:

#### Schützen Masken gegen eine Infektion?

Nein. Das Ziel ist nach Angaben der Regierung auch nicht der Schutz des Trägers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus, sondern die Vermeidung der Weitergabe an andere Personen. Mund-Nasen-Schutzmasken verhindern, dass beim Husten, Niesen und auch beim Sprechen Speicheltröpfchen großflächig verteilt werden. Aus diesem Grund halten viele Medizinerinnen und Mediziner das Bedecken von Mund und Nase zumindest für keine schlechte Idee.

#### Sind die Masken gratis?

Ja. Die Masken sollen von den Handelsunternehmen "kostenfrei" zur Verfügung gestellt werden, wenn der Kunde bzw. die Kundin keine mechanischen Schutzvorrichtungen selbst mitbringen.

#### Ab wann gilt die Regelung?

Ab 6. April ist der Eintritt in den Supermarkt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird. Mit der Verteilung der Masken in den Supermärkten wurde bereits begonnen, nach und nach sollen alle Filialen folgen.

**Muss ich zu anderen Menschen Abstand halten, wenn ich eine Maske trage?**

Ja, unbedingt. Der Mindestabstand zu anderen Personen von einem Meter gilt trotz Maske. Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen mit Seife) sind ebenso weiter einzuhalten. Auch die Regeln bei Niesen und Husten sind weiterhin zu beachten, es sollte weiterhin in die Armbeuge gehustet oder geniest werden.

#### Was gilt als Maske? Darf ich auch Tücher, Schals oder selbst gemachte Masken verwenden?

Bei den Masken handelt es sich laut Gesundheitsministerium um einen einfachen Mund-Nasen-Schutz. Dieser hat den Zweck, Mund und Nase zu bedecken und eine Verteilung der Viren über die Luft zu verhindern. Masken kann man sich daher auch selbst machen. "Jede Art der Bedeckung von Mund und Nase ist besser als keine Bedeckung", so ein Ministeriumssprecher. Ein eigenes Gesetz soll regeln, dass auch "Schnellmasken" ohne medizinische Zertifizierung verteilt werden dürfen.

#### Darf ich nur alleine einkaufen gehen oder darf ich meine Kinder mitnehmen?

Die am Montag verkündete Vorgabe, dass Supermärkte künftig nur mehr von Einzelpersonen betreten werden dürfen, findet sich nicht im Erlass des Gesundheitsministeriums.

#### Müssen Kinder auch Masken tragen?

Ja. Das Tragen von Masken gilt auch für Kinder, für Babys ist das Tragen von Masken laut Ministerium nicht notwendig.



## Essen auf Rädern

Die AVS liefert Ihnen „Essen auf Rädern“ direkt nach Hause!

Die Grundlage für unser körperliches und seelisches Wohlbefinden bildet eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung. Die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

(AVS) ist als innovativer Marktführer im Sozial und Gesundheitsbereich mit ihrem Angebot in ganz Kärnten präsent und seit Jahrzehnten ein zuverlässiger Partner in Bezug auf „Essen auf Rädern“. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Kärntner Gemeinden bieten wir in allen Bezirken Kärntens „Essen auf Rädern“ an. Immer mehr Menschen können oder wollen nicht mehr selbst kochen. Die AVS hat sich dieser Entwicklung angenommen und bietet mit Essen auf Rädern eine gute Alternative.

**Nähere Informationen zu unserem Angebot „Essen auf Rädern“ erhalten Sie bei der AVS unter der Telefonnummer 04232 / 4202.**



**ABGESAGT - ODPOVEDANO**

## Sondermüllaktion 25.04.2020



**Kärntner Seenvolksbegehren**  
Auf Grund der Coronakrise wird das Seenvolksbegehren, das vom 21. bis 27. April stattfinden sollte, bis auf weiteres verschoben. Der neue Termin wird sobald bekannt, veröffentlicht!